

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 8. August 1851



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 8. August 851.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe Nutzinger, v. Koller, Duscher, Plersch, Schwingenschuß, Krenklmüller, Mich. Heindl, Vogl, Vögerl, v. Jäger, Edelbaur, Wittigschlager, Vacano, Lechner, Millner, Stigler, Anton Heindl.

Abwesende: Herr G.R. Haller beurlaubt, Eysen, Haratzmüller, Seidl, Woisetschläger.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 29. v.Mts. wurde vorgelesen, und dahin abgeändert, daß dem Gesuche des Josef Gruber um Ertheilung des Ehekonsenses ad Nro. 3259 willfahrt werden solle, nachdem sich herausgestellt hat, daß Bittsteller eine ganz schuldenfreye Realität besitzt.

Nro. 3431. Verordnung der kk. Bezkshtpm. Steyr in Betreff der Militär Einquartierung, u. Vorlage der Verzeichniße bis 20 Aug.

Tritt dießfalls morgen den 6. dß ein Comité bestehend aus den Hrn. Gem. Räthen der I. u. IV. Sect. u. des H. Distr. Akt: Willner um 3 Uhr Nachmittags zusammen.

Nro. 2396. Betreibung des Landesger. Präs. Dr. Weigl pto Finalisierung der Adaptirungs Angelegenheit des, Excöllestiner Gebäudes zur Frohnfeste & Gerichtshaus.

Ist an Hrn. Landg. Präs. Dr. Weigl das entworfenene Schreiben, welches seinem vollen Inhalte nach genehmigt wird, zu erlassen.

I. Section.

Nro. 3303. Gesuch des Frz. Deisl um Ertheilung des Ehekonsenses zur Verehelichung mit A.M. Obermann.

Ist dem Bittsteller der Ehekonsens gegen dem auszufertigen, daß er vorerst die bestimmten 100 fl zum Gemeinderathe deponiere und den vorgeschriebenen Revers unterzeichnet vorlege.

Nro. 3310. Wiederhohlttes Gesuch des Jos. Zingernell um Verehelichungsbewilligung.

Da die Verhältniße des Bittstellers sich nicht geändert, so wird die Entscheidung des Gemeinderathes vom 22 July 851 Z. 2721 aufrecht erhalten.

Nro. 3191. Sign. der kk. Bez. Hptm. v. 18 July Z. 8086 pto Berichtserstattung über den Rekurs des Georg Linner.

Ist hierüber der entworfenene Bericht zu erstatten.

Nro. 2979. Gesuch des Johann Amort um Ertheilung des Bürgerrechtes für die l.f. Stadt Steyr.

Der Hr. Bittsteller wolle vorerst das zur Erlangung des Bürgerrechts der Stadt Steyr nach §. 13 punct 4. u. 7 der a.h. genehmigten Gemeindeordnung bedungene Vermögen zum Unterhalte einer Familie nachweisen.

II. Section.

Nro. 3321. Franz Rink Stadtpfarr Organist kündigt seine im Kirchengebäude der Stadt inhabende Wohnung vierteljährig auf.

Wird zur Wissenschaft genommen, u. hievon die Stadtpfarrkirchamts Rechnungsführung durch Zustellung, Hr. Rink aber rathschlägig verständiget.

Nro. 3312. Anzeige des Oberlehrer Halbmayr, daß am 8. u. 9. Aug. die öffentl. Prüfungen in der Mädchenschule abgehalten werden.
Wird zur Wissenschaft genommen.

Nro. 3339. Dasselbe des Schullehrers Jakob Irk im Aichet.
Gleiche Erledigung wie vor.

III. Section.

Nro. 3302. Dr. Schellmann überreicht sein Expens bezüglich der für die löbl. Stadtkommune besorgten Geschäfte, u. bittet um Berichtigung des darin ausgezeigten Betrages pr 116 fl 57 xr CMz.
Wird der VII. Section zur Prüfung des Expensariums abgetreten.

Nro. 3230. Gesuch des Leopold Ridler um gnädige Bedachtnahme bey Erledigung oder Creirung eines Dienstesposten.
Wird dem Bittsteller in Aussicht gestellt, daß bey nächst eintretender Veränderung in Rücksicht seiner ausgewiesenen Fähigkeiten auf sein Ansuchen Bedacht genommen wird, wovon derselbe unter Rückschluß seiner Zeugniße verständiget wird.

Nro. 3308. Gesuch des Stadtpfarrthurmwächter Alois Kaltenriener um Erhöhung seiner bisher bezogenen Löhnung von 12 xr CMz.
Da die Regulirung der Gehalte der Thurm- u. Platzwächter ohnehin beantragt, so wird denselben einstweilen die bis nun genossene erhöhte Löhnung von täglichen 12 xr CMz auf ein weiteres Jahr zugestanden, wovon derselbe rathschlägig zu verständigen.

Nro. 3014. Gesuch des Joh. Millner als Jocher'scher Conc. M. Verwalter, den mit Bescheid vom 7. Juny gemachten Zahlungsantrag hinsichtlich der Entrichtung der Pauschalsumme pr 600 fl CMz für das auf dem Kohlanger erbaute Gartenhaus s. Planke u. Bäume dahin abzuändern, daß die gesammte Ablösungssumme am 5. Novbr. Berichtigt werde. Da nicht in Abrede zu stellen ist, daß die städtischen Einnahmsquellen zu den erforderlichen Aufwande in den nicht günstigsten Verhältnißen stehen, die currenten Auslagen aber von allen gedeckt seyn müssen, so sind nach Maßgabe der voraussichtlichen Einnahmen die Zahlungstermine auf zwey Raten zu erstrecken, u. zwar bis 5 Nov. d.J. u. 5 May v.J. in welchen Terminen es der Stadtgemeinde möglich ist, ihren eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, es wird daher der Jocher'schen Conc. Maßa Repräsentanz mittelst Rathschlag bedeutet, daß es der Gemeinde platterdings unmöglich sey eine andere Proposition zu machen, selbe jedoch, um diesen Gegenstand seinem Ende zuzuführen, sich herbeylassen wolle, die Verzugszinsen für die zweyte Ratenzahlung pr 5. May 852 mit 5 % zu vergüten.

Nro. 3327. R.Rev. Schiefermayr überreicht den Ausweis über die städt. Einnahmsquellen behufs der weiteren Regulierung derselben.
Tritt zur Berathung dieses Gegenstandes ein Comité bestehend aus der III. Sect. Dem Duscher, Lechner, Millner, Nutzinger u. Wittigslager H. G.R. Vacano am 9. d.Mts. um 3 Uhr Nachmittags zusammen welches dieses Elaborat s.Z. dem Gemeinde-Rathe zur Prüfung vorzulegen hat.

IV. Section.

Nro. 2498. Bericht des R.R. Schiefermayr ad Nro. 3789 über die erhobenen Differenzen in Bezug der im v.J. geschehenen Ausmarkung des städtischen Achsenholzes.
Zur Wissenschaft, und nachdem eine Besitzstörung von Seite des Aigelbergergutsbesitzers nicht vorgekommen ist, einstweilen ad acta.

Nro. 3337. Protokoll mit Ignaz Zachhuber pto der Wasserableitung.
Sind vorerst noch die Hausbesitzer August Hoffmann u. Mathias Fischer zu Protokoll zu vernehmen,
ob selbe gegen die Durchführung des Kanals bey ihren Häusern nichts einwenden.

Nro. 3378. Anzeige des Martin Weiß wegen eigenmächtiger Losheftung des hintern Leindel bey den
Zillengerüsten an der Ennsbrücke u. Durchführung eines Floßes von Seite des Karl Waidmann.
Ist Karl Weidmann, um die Entschädigung des durch diese Unvorsichtigkeit verursachten Schadens pr
2 fl 40 xr anzugehen und zu verrechnen.

V. Section.

Nro. 3161. Erlaß der kk. Bez. Hptm. Steyr Z. 7886 wegen Berichtserstattung über die Beschwerde des
chirurgischen Gremiums über die Gewerbspfuscherey des Barbiergesellen Karl Becker.
Ist der entworfen Bericht dahin zu erstatten, daß die Beschwerde des chirurgischen Gremiums auch
höhern Orts zurückgewiesen werden dürfte.

Nro. 3307. Bescheid der kk. Bezkshtpm. Steyr um Äußerung über den Rekurs des Leopold Lasser
gegen die Entscheidung v. 1 July 851 Z. 2859 wegen Gewerbsstörung durch Taglohnsarbeit.
Ist der Bericht um Bestätigung der gemeinderäthl. Entscheidung u. Abweisung des Rekurrenten zu
erstatten.

Nro. 3382. Bezkshtpm. Erlaß v. 31. July betreffend die Beschwerde des Franz Buberl gegen den gem.
Bescheid v. 10 July 851. Z. 3020 wegen Ungültigkeits-Erklärung seines Meisterrechtes.
Ist unter Rückschluß des Kommunikats u der bezügl. Vorverhandlungsakten die Äußerung abzugeben
u. um Aufrechthaltung der gem. Entscheidung zu ersuchen.

Nro. 3341. Gesuch des Georg Hübinger Bäckermeister um eine Coön in Betreff der Verhinderung der
Ausübung des Geschäfts sogleiche Abhaltung eines Augenscheins.
Diese Eingabe mit dem Bedeuten zurückzustellen, daß es Sache des Hrn. Bittstellers ist, sich zum
gewünschten Betriebe seines Gewerbes im ordnungsmäßigen Wege die allfalls mangelnden größeren
Lokalitäten zu verschaffen, daß zu diesem Zwecke ein Augenschein erfolglos seyn würde u. daher
auch nicht angeordnet werden könne.

Nro. 3311. Gesuch des Schneider Franz Schober um Bestimmung einer mäßigen Meistergebühr aus
Anlaß seiner Meisterrechtswerbung.
Sind hierüber die Vorsteher der Schneider Innung zu vernehmen.

Nro. 3279. Protokoll mit Georg Huber pto Gewerbstörung.
Ist noch H. Franz Menhardt einzuvernehmen.

Nro. 3274. Indors. der Bezkshtpm. Steyr um Äußerung über das Rekursgesuch des Georg Hubinger
und Aufhebung des Verbothes wegen des Betriebes seiner verkäuflichen Bäckengerechsamte in
seinem Hause Nro. 7 in der Enge.
Ist an die Bezirkshauptmannschaft die entworfen Äußerung unter Kommunikats Rückschlag
abzugeben.

VI. Section.

Nro. 3284. Protokoll mit Anton Aichinger um Bewilligung des Unterstandes.
Wird dem Bittsteller der Unterstand im Bruderhause mit dem Bemerkten bewilliget, daß er sich genau nach der Hausordnung verhalte, widrigenfalls denselben der Unterstand wieder entzogen würde.
Hievon ist der Hausinspizient, der Obmann u. Bittsteller auf Rubrik zu verständigen.

Nro. 2285. Dasselbe Gesuch der Theres Brenner.
Gleiche Erledigung wie vor mit dem, daß der Bittstellerin der Unterstand im Bürgerspitals gewährt wird.

Nro. 3241. Erlaß der h. kk. Statthalterey bezügl des Mehrverbrauches von Kirchenerfordernißen in die St. Anna Kapelle.

Da mit diesem Erlaße die Mehrauslage der Kirchenerforderniße genehmigt sind, so ist die Annakapellen Rechnungsführung hievon mit Abschrift des Erlaßes u. dem Bedeuten zu verständigen, den Mehrbetrag pr 49 fl 33 xr gegen belegte Quittung auszubezahlen; das Institut den barmh. Schwestern aber ist von der erfolgten Genehmigung mit Schreiben in Kenntniß zu setzen.

VII. Abtheilung

Nro. 3068. Sekr. Neumayr bittet ad Nro. 2576 um Weisung rücksichtlich der Mortuarsberechnung von den in anliegenden Verzeichniße sub Post No 1, 32, 64 u. 76 aufgeführten Verlassenschaften.

Herr Referent trägt nach erstattetem Vortrage an auf folgende Erledigung:

Das städtische Mortuar kann auf Nichtangehörige der Gemeinde Stadt Steyr nicht ausgedehnt werden es sind daher von fremden Erben und Legataren die Mortuarsgebühren nicht abzuverlangen. Übrigens kommen von Hrn. Johann Nutzinger als Universalerben nach Simon Zachhuber die nöthigen Aufklärungen rücksichtlich des Mortuars Ausweises nach dem Antrage im Namen des Gemeinderathes abzuverlangen.

Herr Referent erinnert ferner, daß er bey diesem seinem Beschlusse umso mehr beharren müsse, damit er in dem Falle, als die Stadt komme durch Rekurse, welche aus Anlaß der zu pflegenden Einhebung von Nichtangehörigen eingebracht werden, um diese Revenue gänzlich kommen sollte, sodann gedeckt ist. Die übrigen Herren Gemeinderäthe sind mit dem Antrage des Hrn. Referenten nicht einverstanden, sondern geben ihr Votum dahin ab, daß die Mortuarsgebühren sowohl von den Angehörigen als fremden Erben u. Legataren abzuverlangen und einzuheben seyen, daher Beschluß: Ist dem Herrn Sekretär Neumayr auf seine Anfrage rücksichtlich der Mortuarsberechnung mittelst Indorsat zu bedeuten, daß er sowohl von den in dem anliegenden Verzeichniße sub Post 1, 32, 64, u. 76 aufgeführten Verlassenschaften Nichtangehörigen der Gemeinde Stadt Steyr, sondern auch in der Zukunft von fremden Erben und Legataren die Mortuarsgebühren abverlange und einhebe. Zugleich hat selber von dem Hrn. Johann Nutzinger als Universalerben nach Simon Zachhuber die Hereingabe eines belegten Mortuarsausweises nach den von ihm gestellten Antrage im Namen des Gemeinderathes abzuverlangen.

Gaffl

Heindl

A. Vögerl

Amtmann Schriftführer